

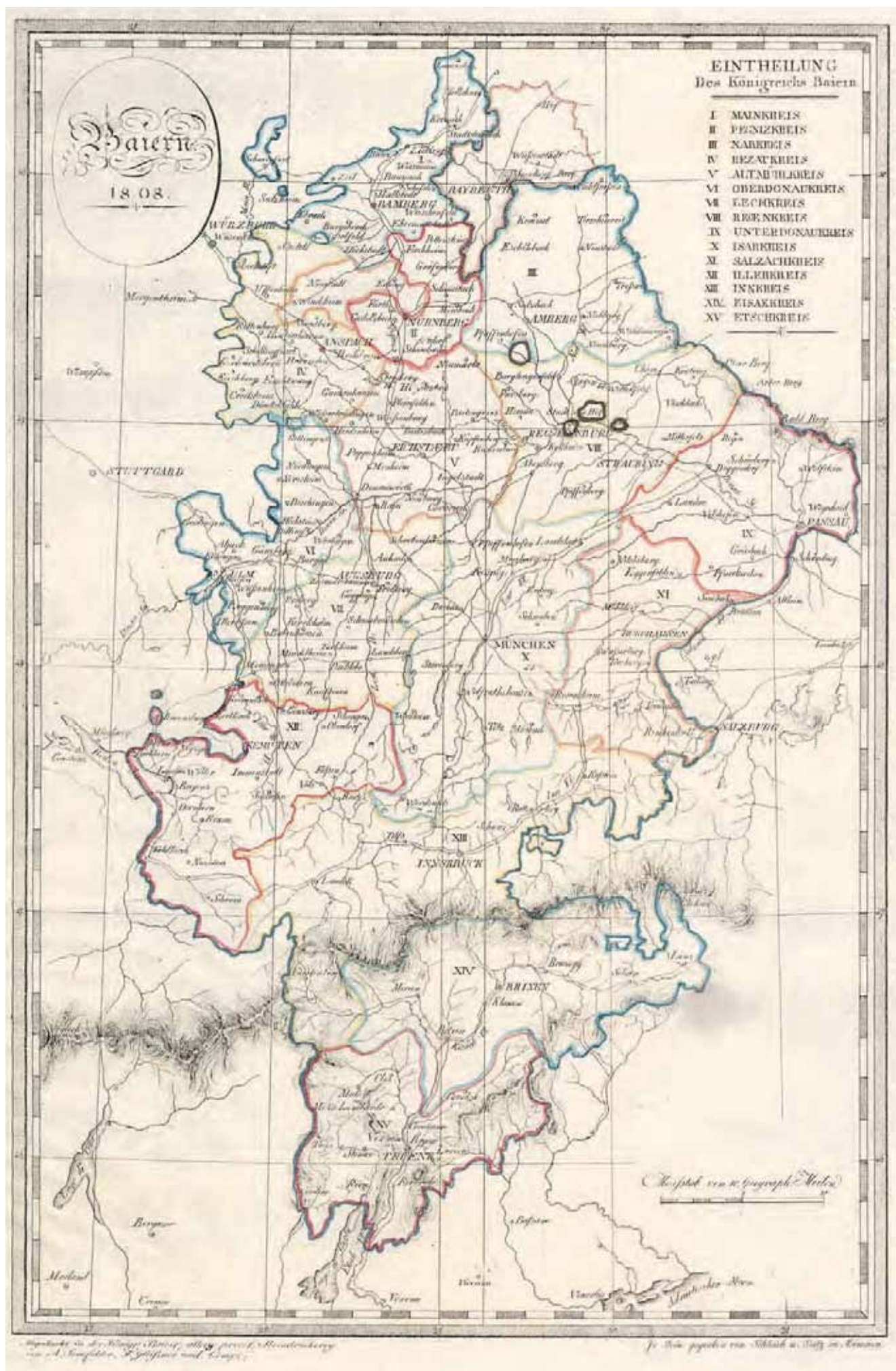
Das bayerische Staatsgebiet

Seit nahezu 200 Jahren erfolgt in Bayern nunmehr landesweit eine systematische Erfassung von statistischen Daten. Anfänglich wurden die Ergebnisse nur für den Bedarf der Regierenden, später durch entsprechende Veröffentlichungen allen Politikern und auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Zu den wichtigsten Aufgaben der amtlichen Statistik gehört der Nachweis der Zugehörigkeit von Gebietsflächen zu administrativen Einheiten des Landes und damit die Feststellung des Staatsgebiets. Die Vermessung dieser Flächen ist Aufgabe des Landesamts für Vermessung und Geoinformation (ursprünglich des topographischen Bureaus). Dabei war das bayerische Staatsgebiet in den

U e b e r s i c h t				
der Gebiets-Veränderungen Baierns, durch die Verträge vom 1801 — 1819.				
Perioden.	Abgetretene Länder.	Seelen-Zahl.	Neu erworbene Länder.	Seelen-Zahl.
I. 9. Febr. 1801 und 25. Febr. 1803. Lüneville Frieden u. resp. durch den Reichs- Deputa- tions-Res. sch.	Gesammte alte kur- pfälzische Lande auf dem linken Rheinufer, das Herzogthum Zwei- brücken, mit den El- säßer- Besitzungen, das Herzogthum Fül- lich, und die unmittel- baren Besitzungen in Lothringen, Belgien, und Batavien; dann die kurpfälzischen Lan- de auf dem rechten Rheinufer.	730000	Die Bisthümer Würzburg . " " Bamberg . " " Augsburg . " " Kempten . " " Freisingen . Das obere Hochstift Eichstätt Ein Theil von Passau nebst Neuburg . Die (vorhin Salzburgerische) Stadt Mähldorf . Die unmittelbaren Abteien: Waldsassen . . . Ottobergern . . . Kaisersheim . . . Tirssee Roggenburg . . . Eichingen Eßlingen St. Ulrich Wangen Weiterhausen . . Ursberg Die Reichsstädte Ulm . . " " Rothenburg . " " Memmingen . " " Schweinfurt . " " Kaufbeuren . " " Nördlingen . " " Dinkelsbühl . " " Weißenburg . " " Windsheim . " " Kempten . " " Wangen . " " Ravensburg . " " Bopfingen . " " Leutkirchen . " " Buchhorn .	265000 195000 80000 42000 25000 18000 20000 1300 18000 12000 10000 4200 5000 4000 3800 5000 4000 5400 3000 38000 20000 12000 7000 6900 8000 7800 6000 2500 3200 3000 4500 1600 1300 800
				843500

Baierische Wochenschrift
für 1821/22.
Herausgegeben von F. Roth,
C. Barth, I. Rudhart.
München 1822, S. 232
(Bayerische Staatsbibliothek,
München).



Jahren vor 1817 großen Veränderungen unterworfen. Im Jahr 1808 hatte Bayern aufgrund der Tauschgeschäfte durch die Friedensschlüsse von Brunn und Pressburg im Jahre 1805 die größte Ausdehnung. Zu Bayern gehörten neben den fränkischen und schwäbischen Gebieten damals Tirol und die Fürstentümer Brixen und Trient. Hierfür wurden Salzburg und Würzburg abgegeben. Noch nicht zu Bayern gehörte Aschaffenburg.

Eingeteilt war Bayern damals nach statistischen und organisatorischen Gesichtspunkten in 15 annähernd gleich große Verwaltungsbezirke, die nach französischem Vorbild nach den Flüssen benannt waren: Altmühl-, Eisack-, Etsch-, Iller-, Inn-, Isar-, Lech-, Main-, Nab-, Oberdonau-, Pegnitz-, Regen-, Rezat-, Salzach- und Unterdonaukreis. Darunter war das Land in Landgerichtssprengel aufgeteilt, die in ihrer regionalen Gliederung mit den heutigen Landkreisen vergleichbar sind (s. auch Tab. S. 112).

Bis 1818 kam es zu weiteren territorialen Verschiebungen, Zugewinnen und Abtretungen. Nicht mehr zu Bayern gehörten ab 1814 die erst 1805 zu Bayern gekommenen Gebiete in Tirol. Die Anzahl der Kreise wurde auf acht reduziert, hinsichtlich Gebietsausdehnung annähernd vergleichbar mit den heutigen Regierungsbezirken. Die wichtigsten Neubildungen waren 1814 der Untermainkreis (mit Würzburg und Aschaffenburg) und der Rheinkreis, der die linksrheinische Pfalz umfasste.

Karte links:
Die Konstitution vom 1. Mai 1808 kündigte die Einteilung Baierns in „möglichst gleiche Kreise“ an. Um die Gleichheit der Kreise zu bestimmen, musste man ihre Fläche messen und ihre Bevölkerung zählen. Hier liegt der Ursprung von Topographie und Statistik in Bayern. Am 21. Juni des selben Jahres verkündete König Max I. Joseph die Einteilung des bis zum Gardasee reichenden Königreiches in 15 Kreise. Die entsprechende Karte dazu stammt von Alois Senefelder. Die hier abgebildete nachkolorierte Lithographie gilt als älteste im Flachdruck hergestellte Karte (Kgl. Bayerisches Regierungsblatt, München 1808).

Beilage III.

Uebersicht der Abweichungen unter verschiedenen officiellen Angaben über den Flächeninhalt des Königreichs Baiern.

Kreise.	Angaben der Catastr.-Commission.	Angaben der kaiserlichen Wochenschrift nach amtlichen Berichten.	Nach den Verhandlungen, der Kammer der Abgeordneten vom Jahr 1819 Bd. VI, S. 177.	Grundlage bei der Classification der Angaben vom J. 1811.	Andere amtliche Angaben vom J. 1812.
Isarkreis	286,9	—	—	—	—
Unterdonaukreis	155,8	145	191	191	143
Regenkreis	179,0	—	166	177	198
Oberdonaukreis	182,1	—	186	204	173
Regaukreis	148,0	—	148	149	150
Obermainkreis	161,2	198	152	192	166
Untermainkreis	170,5	168	166	166	175
Rheinkreis	101,34	—	—	—	—
Summe	1352,59	—	—	—	—

Zusammenstellung

Perioden.	Verlust	Gewinn
	an Seelen-Zahl.	
I. Am 9. Februar 1801 und 25. Februar 1803 . . .	730000	843300
II. 20. December 1805 . . .	265000	873448
III. Traktat zu Schönbrunn . . .	261500	246000
IV. Am 12. Juli 1806 . . .	5508	189925
V. 24. April 1809 . . .	—	—
VI. 28. Februar 1810 . . .	496613	706596
VII. 19. Juni 1814 . . .	407320	429800
VIII. 14. April 1816 . . .	385138	481710
IX. Im Oktober 1819 . . .	—	5397

Sämmtliche churpfälzbaierische Lande, nach dem rechtlichen Bestände im Jahre 1801, zählten 2,328 294 Einwohner. Der bayerische Staat zählt jetzt um die Hälfte mehr.

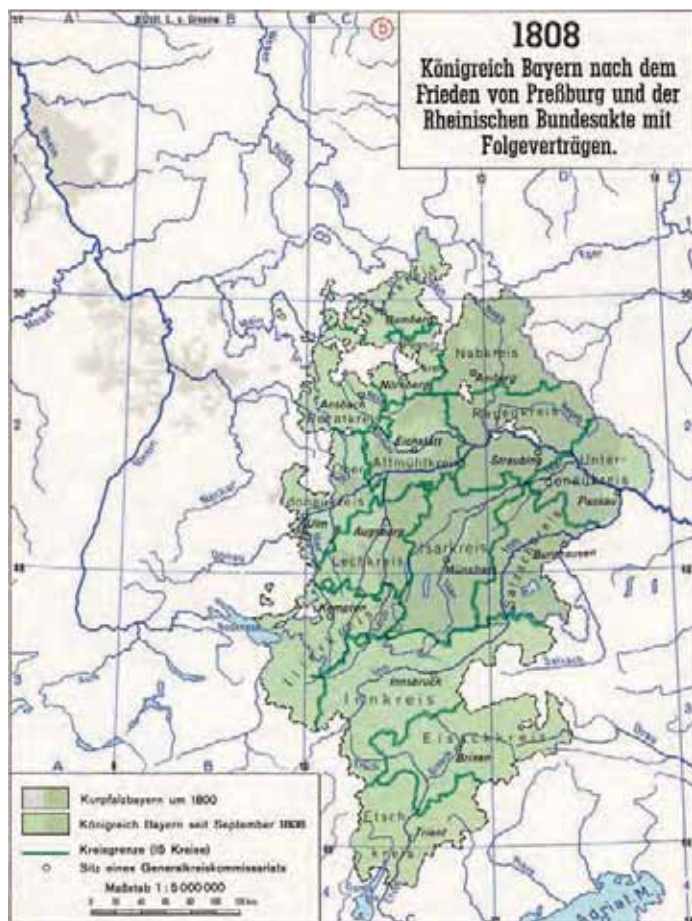
Die Bevölkerung des bayerischen Staates ist seit dem Regierungs-Antritte Seiner Majestät des jetzigen Königs um mehr als die Hälfte gestiegen. Im Jahre 1801 zählte man in sämmtlichen Chur-Pfalz bayerischen Ländern 2,328,294 Einwohner; die gegenwärtige Bevölkerung des Königreiches aber beträgt:

3,743,328 Seelen,

und unter diesen die gewerbthätige Bevölkerung von 17 ehemaligen größeren und kleineren Reichsstädten, wodurch doch einigermaßen die nothwendige Mischung mit der überwiegenden ackerbauenden Bevölkerung eingetreten ist.

Oben und unten:
Rudbart, Ignatz: Ueber den Zustand des Königreichs Baiern: Nach amtlichen Quellen. Erster Band. Stuttgart und Tübingen 1825 (Bayerische Staatsbibliothek, München).

Mitte:
Baierische Wochenschrift für 1821/22. Herausgegeben von F. Roth, C. Barth, I. Rudbart, München 1822 (Bayerische Staatsbibliothek, München).



König Ludwig I. verfügte 1837, dass die Kreise wieder ihre auf die Volksstämme und historischen Bestandteile verweisenden Namen erhalten sollten: Oberbayern (vorher Isarkreis), Niederbayern (Unterdonaukreis), Oberpfalz und Regensburg (Regenkreis), Oberfranken (Obermainkreis), Mittelfranken (Rezatkreis), Unterfranken und Aschaffenburg (Untermainkreis), Schwaben und Neuburg (Oberdonaukreis), Pfalz (Rheinkreis).

Nach einer vorübergehenden Reduzierung der Kreise (Regierungsbezirke) während des Dritten Reichs auf fünf Verwaltungsbezirke, gibt es nach der Abtrennung der Pfalz, die seit dem 30. August 1946 nicht mehr zu Bayern zählt, sieben Regierungsbezirke (gemäß Bayerischer Verfassung vom 1. Dezember 1946).

Im Regierungsbezirk Unterfranken kam im Herbst 1945 die im Landkreis Mellrichstadt gelegene Enklave des Landes Thüringen, bestehend aus den Gemeinden Ostheim v.d.Rhön, Sondheim v.d.Rhön, Stetten und Urspringen, zu Bayern.

Im Regierungsbezirk Oberfranken gab es bereits 1920 eine größere Veränderung des bayerischen

Karten auf dieser Seite: Bayerischer Geschichtsatlas, München 1969.



Das bayerische Staatsgebiet von 1946 bestand nach der Abtrennung der Pfalz aus lediglich fünf Regierungsbezirken, da während der NS-Zeit Niederbayern und die Oberpfalz sowie Mittel- und Oberfranken jeweils zusammengelegt waren.



Das bayerische Staatsgebiet war 1970 in 48 kreisfreie Städte und 143 Landkreise eingeteilt.

Staatsgebiets: In der ersten freien Volksabstimmung in Deutschland votierten 1919 über 88 Prozent der Wähler gegen den Zusammenschluss des Freistaates Coburg mit dem Land Thüringen. Somit kamen im folgenden Jahr die Städte Coburg, Neustadt b.Cbg., Rodach und Königsberg i.Fr. zusammen mit 142 Gemeinden zum Freistaat Bayern.

Durch die 1972 in Kraft getretene Gebietsreform, mit der die Zahl der Landkreise und kreisfreien Städte von 191 auf heute 96 und die der Gemeinden von 7 010 auf heute 2 056 reduziert wurde, haben sich auch die Grenzen der Regierungsbezirke verändert. So kamen die Gebiete der ehemaligen Landkreise Eichstätt, Beilngries und Neuburg a.d.Donau zum Regierungsbezirk Oberbayern, Kötzing zur Oberpfalz, Riedenburg zu Niederbayern, Höchststadt a.d. Aisch zu Mittelfranken und Aichach zu Schwaben.

Karte rechts: Seit der Gebietsreform von 1972 ist Bayern in 25 kreisfreie Städte und 71 Landkreise gegliedert. Rechtsgrundlage für die Gebietsreform von 1972 war die Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27. Dezember 1971, die am 1. Juli 1972 in Kraft trat.

